

Novagib®

Kurzbeschreibung

Phytohormon zur Verhinderung von Fruchtberostungen auf Äpfeln sowie zur Förderung des Fruchtansatzes bei Birnen.

Wirkstoffe

10 g/l Gibberelinsäuren A4 + A7 (0.96%)

Formulierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Trademark

Fine Agrochemicals Limited

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-7344

Wirkungsweise

Gibbereline sind natürlich vorkommende Phytohormone, welche das Wachstum, die Blütenknospendifferenzierung, die Fruchtform und die Fruchtberostung im Obstbau beeinflussen können. Die Gibberellinsäuren A4 und A7 fördern die Zellteilung und die Zellstreckung und können so auftretende Fruchtberostungen und Wachstumsrisse verhindern. Fruchtberostung tritt dann auf, wenn die Zellen der empfindlichen Fruchtschale während der Teilung ihre Festigkeit verlieren und kleine Risse bekommen. Diese Risse verkorken und werden als Berostung sichtbar. In Birnen fördern Gibbereline den Fruchtansatz.

Anwendung Obstbau

Äpfel

Dosierung: 0.5 l/ha (0.03%) bei einem Baumvolumen von 10'000 m³/ha zur Berostungsreduktion und Verhinderung von Wachstumsrisse. Eine maximale Dosierung von 0.5 l/ha pro Anwendung wird

empfohlen. Die Anwendung erfolgt ab Ende Blüte bis ins Stadium Fruchtdurchmesser 20mm (BBCH72) im Abstand von 10 Tagen mit insgesamt maximal vier Behandlungen. Die Behandlungen sollen bei hoher Luftfeuchtigkeit und mit einer Mindestwassermenge von 800 l/ha erfolgen. Die Anwendung von Novagib erfolgt präventiv in Anlagen/Beständen mit bekannten Berostungsproblemen in den vorhergehenden Jahren. Novagib kann auf allen Sorten welche für Berostung empfindlich sind eingesetzt werden, insbesondere Golden Klone, Elstar und nahe Verwandte. Die Anzahl sowie die Dosierung der Behandlungen richtet sich nach den Witterungsbedingungen ab Ende Blüte: Kühle und feuchte Witterung begünstigen die Berostung, in diesem Fall sollten 4 Behandlungen mit kurzen Abständen (7 Tage) mit 0.5 l/ha gemacht werden. Warme trockene Witterung führt zu weniger Berostungen, in diesem Fall können die Spritzabstände auf 10 Tage ausgedehnt und die Anzahl Behandlungen auf 3 x 0.5 l/ha reduziert werden. Novagib darf ab dem 2. Standjahr der Bäume eingesetzt werden.

Birnen

Dosierung: 2 x 0.6 (0.0375%) im Abstand von 3-7 Tagen oder einmalig 1.2 l/ha (0.075%) bei einem Baumvolumen von 10'000 m³/ha zur Förderung des Fruchtansatzes. Die Anwendung erfolgt ab 20% geöffneten Blüten bis zur Vollblüte. Die Behandlungen sollen bei hoher Luftfeuchtigkeit und mit einer Mindestwassermenge von 800 l/ha erfolgen. Maximal 1.2 l/ha Novagib pro Jahr. Novagib darf ab dem 2. Standjahr der Bäume eingesetzt werden.

Auflagen

Die Behandlungen sollen bei hoher Luftfeuchtigkeit und mit einer Mindestwassermenge von 800 l/ha erfolgen. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Mischbarkeit

Novagib sollte immer separat angewendet werden. Eine Mischung mit Fungiziden, Insektiziden oder Blattdüngern kann die Wirkung von Novagib reduzieren. Nach einer Novagib Behandlung und einer Wartezeit von einigen Stunden können jedoch weitere Pflanzenschutz Massnahmen durchgeführt werden. Zwischen Novagib und Regalis Plus Applikationen sollten idealerweise 8-10 Tage liegen.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung von Novagib wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 2 Stunden nach der Behandlung fallen.

Wichtig zu wissen

Novagib kann unter Umständen die Fruchtform und die Blütenknospenbildung beeinflussen. Bei hartem Wasser/hohem pH ist vor Beimischung von Novagib der pH des Wassers auf 5-7 anzupassen.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 04 38 Einzelpackung zu 1 l

10 04 38 Karton zu 12 x 1 l

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen
Tel: 062 746 80 00
Fax: 062 746 80 08
info@staehler.ch
<http://www.staehler.ch>